

Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht

SoSe 2024

Hausarbeit

Der Lennebergwald ist ein öffentliches Waldgebiet im Außenbereich der Stadt Mainz, das unmittelbar an Mainzer Stadtteile angrenzt. Bereits im Jahr 2021 wurde bekannt, dass die Stadt Mainz ein weiteres Baugebiet plant. Dessen Standort macht es allerdings erforderlich, dass für die Erschließung und spätere Anbindung an Verkehrs- und Schienennetze eine Schneise durch den Lennebergwald geschlagen wird.

A setzt sich gemeinsam mit Freunden und Bekannten aus Mainz für den Naturschutz ein. Der Erhalt des Lennebergwalds liegt der Gruppe besonders am Herzen. Nachdem sie die politischen Entscheidungsträger auch nach mehreren Gesprächen und öffentlichen Kundgebungen auf dem Gutenbergplatz nicht von dem Vorhaben abbringen konnten, entscheiden sich A und seine Freunde dafür, ihren Protest auf die nächste Stufe zu heben. Sie errichten deshalb im Laufe des Jahres 2022 ein Protestcamp in dem Waldabschnitt, der von der Rodung betroffen wäre. Dazu gehört ein großes Baumhaus, das eine Fläche von 30 Quadratmetern aufweist und in einer Höhe von zehn Metern mit Brettern und Stahlseilen an mehreren Bäumen verankert ist. Die Aktivisten nutzen das Baumhaus als Unterschlupf und als Schlafplatz für die Nacht. Zusätzlich werden ebenerdig leichte Barrikaden aus Stöcken und Stacheldraht errichtet, die aber nicht im Boden verankert sind. Das Camp wird dadurch nicht vollständig eingezäunt. Es soll aber ein Vordringen von Polizei- und Ordnungskräften für den Fall einer Räumung erschwert werden. Wegen seiner stabilen Konstruktion hat das Baumhaus, anders als die Barrikaden, selbst stärkste Windböen bisher ohne nennenswerten Schaden überstanden. Seit der Errichtung des Camps sind durchgehend mindestens fünf ständig wechselnde Protestteilnehmer anwesend. Die Stadt Mainz hat von dem Camp seit der Fertigstellung Kenntnis, hält ein sofortiges Eingreifen aber für übereilt. Innerhalb der Stadtspitze ist man sich einig, dass das Camp nur eine Form jugendlichen Rebellentums sei und dieser Protest schnell verfliege.

Im Herbst 2023 sind die Planungen der Stadt Mainz abgeschlossen. Das fast schon vergessene Protestcamp steht allerdings noch immer und soll nunmehr beseitigt werden, damit die Baumaßnahmen im Mai 2024 beginnen können. Die Stadt Mainz ordnet daher an, dass das Baumhaus und die Barrikaden bis zum 30.04.2024 zurückgebaut werden müssen. Die Anordnung wird im November 2023, versehen mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung, im Amtsblatt der Stadt Mainz bekannt gemacht. Dabei stützt sich die Stadt unter anderem auf ihre baurechtlichen Befugnisse.

A und seine Freunde sind der Auffassung, dass ihr Anliegen den besonderen Zweck der politischen Willensbildung verfolge und deshalb entsprechenden Schutz genießen müsse. Es sei daher verfehlt, wenn die Stadt Mainz nunmehr gestützt auf das Baurecht gegen den Protest vorgehen wolle. Nachdem A im eigenen Namen ordnungsgemäß Widerspruch eingelegt hat, der vom Stadtrechtsausschuss aber zurückgewiesen worden ist, erhebt er form- und fristgerecht Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht.

Aufgabe: Prüfen Sie in einem Rechtsgutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, ob die Klage des A Erfolg hat.

Bearbeitervermerk:

Gehen Sie davon aus, dass Entscheidungszeitpunkt der 15.04.2024 ist. Gehen Sie weiter davon aus, dass die von der Stadt Mainz für den Lennebergwald ins Auge gefasste Bau- bzw. Rodungsmaßnahme als solche rechtlich nicht zu beanstanden ist. Die formelle Rechtmäßigkeit der Beseitigungsanordnung ist nicht zu prüfen. Ebenfalls nicht zu prüfen sind die §§ 3–57 LBauO RP.

Abgabefrist:

*Die Hausarbeit ist bis spätestens **Montag, den 15.04.2024, 12 Uhr**, beim Pedell abzugeben. Alternativ ist die Übersendung per Post an den Lehrstuhl möglich, wobei die Frist nur mit Poststempel vom 15.04.2024 oder eher gewahrt ist. Eine Abgabe der Hausarbeit direkt am Lehrstuhl ist nicht möglich. Zusätzlich muss die Hausarbeit bis zu diesem Zeitpunkt in elektronischer Form als PDF an folgende E-Mail-Adresse gesendet worden sein: hausarbeit-lsthiemann@uni-mainz.de. Bitte benennen Sie die Datei nach folgendem Muster: „<Nachname>, <Vorname> Hausarbeit ÖR“ und verwenden Sie für den Versand ihre Uni-Mail-Adresse. Es besteht die Möglichkeit, unter „Nachrichtenoptionen“ eine automatische Zustellbestätigung anzufordern.*

*Bitte beachten Sie: Für die rechtzeitige Abgabe kommt es darauf an, dass Sie die **Hausarbeit bis zu dem genannten Zeitpunkt sowohl in ausgedruckter als auch in elektronischer Form abgegeben** haben. Ausnahmen davon werden auch auf Nachfrage nicht gemacht.*

Formatierungsvorgaben:

Der Umfang der Ausarbeitung darf maximal 25 Seiten betragen, die nur einseitig beschriftet werden dürfen und mit arabischen Seitenzahlen zu versehen sind. Davon ausgenommen sind Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis. Diese werden der Ausarbeitung vorangestellt und mit römischen Seitenzahlen versehen. Ebenfalls ausgenommen ist die Eigenständigkeitserklärung am Schluss der Ausarbeitung.

Der Ausarbeitung muss ein Deckblatt mit folgenden Informationen vorangestellt werden: Nachname, Vorname, Anschrift, Uni-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Angabe des Fachsemesters und Angabe, für welches Semester die Hausarbeit gewertet werden soll (WS 2023/24 oder SoSe 2024).

Der Arbeit ist auf der letzten Seite eine Eigenständigkeitserklärung beizufügen, die folgenden Wortlaut hat: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß einer anderen Quelle entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.“ Diese Erklärung ist mit Datum zu versehen und eigenhändig zu unterschreiben.

Hinsichtlich der Formatierung des Haupttextes gelten folgende Vorgaben:

– Fließtext: Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12, normaler Zeichenabstand, mindestens 1,5-facher Zeilenabstand.

- *Fußnoten: Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 10, normaler Zeichenabstand, mindestens 1-facher Zeilenabstand.*
- *Auf der linken Seite der Blätter sind 6 cm Korrekturrand, oben und unten 1,5 cm und auf der rechten Seite 1 cm freizulassen.*